

Wissenswertes über uns ...



St. Mauritius

Haus für Betreuung und Pflege

3920 Zermatt

Obere Mattenstrasse 28

Tel. 027 966 86 46

Fax 027 966 86 45

www.stmauritus.ch

E-Mail info@stmauritus.ch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Trägerschaft	3
Stiftungsrat und Heimleitung	4
Über uns... - Chronik und Geschichte	5
Miteinander - Füreinander	7
Strategisches Leitbild	8
Anmeldung – Heimeintritt	9
Ferien- oder Kurzaufenthalt	10
Das Gebäude - Ein kurzer Rundgang	11
Betreuung und Pflege – Unser Angebot	12
Hotellerie - Unsere Leistungen	17
Taxordnung – Kosten	20
Pensionstaxe	22
Ergänzungsleistungen	23
Hilflosenentschädigung	24
Informationen – Gut zu wissen	25
Wichtige Telefonnummern	26

Obere Mattenstrasse 28, 3920 Zermatt

Tel. 027 966 86 46, Fax 027 966 86 45

E-Mail info@stmauritus.ch

www.stmauritus.ch

TRÄGERSCHAFT

Hausherrin des St. Mauritius ist die

STIFTUNG ALTERSHEIM ST. MAURITIUS ZERMATT.

DIE STIFTERIN ist die Einwohnergemeinde Zermatt.

Von ihr gingen die Idee und die Initiative aus. Sie hat, unter Mithilfe vieler, das Werk entstehen lassen. Sie will auch dessen Fortbestand gewährleisten, einerseits durch ihr Mitwirken im Stiftungsrat, andererseits aber auch indem sie für die Verzinsung und die Amortisation aufkommt.

MITSTIFTENDE BEI DER GRÜNDUNG und beim Erstellen des Erweiterungsbaus waren die Gemeinden Täsch und Randa. Durch ihre finanziellen Beiträge haben sie für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger in der eigenen Heimat ein Zuhause gesichert.

MITSTIFTENDE sind seither noch weitere Kreise geworden. Es sind Menschen, welche das Werk mittragen wollen. Sie sind überzeugt, dass auch dem Alter ein Platz in unserer Mitte zusteht. Und dazu haben sie ihren Beitrag geleistet, natürliche Personen mindestens CHF 1'000.- und juristische Personen CHF 5'000.-. Diese Beiträge sind ausschliesslich für den Betrieb bestimmt, um den älteren Menschen ein Zuhause zu geben, vielleicht bald einmal auch für uns selbst ...

Neue Mitstifterinnen und Mitstifter sind immer herzlich willkommen.

STIFTUNGSRAT

Präsident:	Christoph Bürgin
Vize-Präsident:	H. H. Pfarrer Konrad Rieder
Vertreter Gemeinde Zermatt:	Bianca Ballmann
	Anton Lauber
	Silvo Perren
Vertreterin Gemeinde Täsch:	Annette Fux
Vertreter Gemeinde Randa:	Simon Imboden
Betriebsarzt:	Dr. med. Erwin Julen
Betriebsapotheker:	Luboslav Jandel

HEIMLEITUNG

Heimleiter:	Marcel Bellwald
Bereichsleitung Verwaltung / Heimleiter-Stv.:	Claudia Victoria Ashinze
Bereichsleitung Betreuung und Pflege:	Gerd Vogtmann
Bereichsleitung Hotellerie:	Kathrin Dönni

ÜBER UNS. . .

Das St. Mauritius, Haus für Betreuung und Pflege, befindet sich im Zentrum von Zermatt, mit freier Sicht zum Matterhorn, an einem sonnigen Platz, mit nahegelegenen Sportplätzen, die für Betriebsamkeit am Tag und für angenehme Ruhe in der Nacht sorgen. Wenn hier alte Mitmenschen nochmals ein neues Zuhause finden, können sie am Dorfgeschehen teilnehmen, sportlichen Aktivitäten zusehen, an der Sonne sitzen und geniessen...

CHRONIK, GESCHICHTE

Als Pfarrer Imhof rief...

Schon manches Bauvorhaben ist am leidigen Bodenproblem gescheitert. Oder man wick in Randgebiete aus. Nicht so beim Alters- und Pflegeheim Zermatt, dem heutigen St. Mauritius, Haus für Betreuung und Pflege. Dieses sollte im Zentrum zu stehen kommen, dort wo die Menschen sind und das Leben pulsiert. Aber wo? Boden war dort kaum zu haben oder dann nur zu sehr hohen Preisen. Doch dann liess Pfarrer Imhof im Pfarrblatt einen Aufruf ergehen.

... und Mariebeth Biner dies hörte...

„Ich hätte Boden an geeigneter Lage und für ein Alters- und Pflegeheim könnte ich diesen abgeben“, antwortete Mariebeth Biner. Sie hatte zudem äusserst günstige Preisvorstellungen: CHF 500.- / m², wo doch unmittelbar daneben rund das Vierfache bezahlt worden ist. Da galt es zuzugreifen, denn eine solche Gelegenheit würde wohl kaum je wiederkommen. Bauland mitten im Dorf und doch ruhig gelegen, gut erschlossen, mit freier Sicht, günstiger Parzellenform und das zu diesem Preis, beinahe ein Geschenk des Himmels.

... war der ideale Standort gefunden.

Hier sollte das Alters- und Pflegeheim entstehen, auf diesen Parzellen, an der Oberen Mattenstrasse. Hier liess sich die Idee verwirklichen, alten Leuten im Dorfkern von Zermatt ein neues Zuhause zu schaffen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten dem Bodenkauf an der Urversammlung im Mai 1984 zu, keine zwei Monate nach Mariebeth Biners Angebot. Am 28. September 1987 konnten die ersten Pensionärinnen und Pensionäre das Alters- und Pflegeheim beziehen und am 11. Oktober 1987 fand die offizielle Einweihung statt. 45 Betten standen ab sofort den alten Menschen von Zermatt und Umgebung zur Verfügung.

Am 16. Oktober 2006 fand der Spatenstich für den Erweiterungsbau des St. Mauritius statt...

Der Neubau mit 24 Einzelzimmern konnte im Dezember 2007 bezogen werden. Die offizielle Einweihungsfeier des Neubaus fand am 02. Februar 2008 statt. Heute bietet das St. Mauritius, Haus für Betreuung und Pflege 63 Personen ein Zuhause.

... und am 27. August 2017 konnte das 30 – jährige Jubiläum des St. Mauritius mit der Bevölkerung gefeiert werden.



MITEINANDER – FÜREINANDER

Das St. Mauritius möchte den betagten Mitmenschen Geborgenheit und Fürsorge bieten. Bewohnende und Mitarbeitende bilden eine Hausgemeinschaft, die aufgrund des Vertrauens, der Geduld und der Liebe wächst. Wir sind bestrebt, durch gegenseitige Freundlichkeit und Rücksichtnahme die Voraussetzungen für eine gute Wohnatmosphäre zu schaffen. Ebenso wichtig ist die gegenseitige Respektierung und Anerkennung.

Um eine echte Hausgemeinschaft zu bilden, braucht es aber auch den Beitrag der Bewohnenden, indem sie Vertrauen in uns haben, etwas Geduld aufbringen, wenn wir nicht überall gleichzeitig sein können und indem sie aufeinander Rücksicht nehmen.

Rechte und Pflichten sind für alle Bewohnenden gleich, unabhängig davon, wie lange die Person schon im Haus wohnt, ihrer Herkunft und welches Kostgeld zu bezahlen ist.

Das St. Mauritius will bewusst keine Insel für betagte Menschen sein. Die Beziehung zum öffentlichen Leben und der Bevölkerung im Dorf und im Tal soll möglichst aufrechterhalten bleiben. Gleichzeitig muss die persönliche Sphäre der Bewohnenden geschützt sein und die Möglichkeit bestehen, sich ungestört den eigenen Bedürfnissen widmen zu können.

Wir wollen ein Zuhause sein für unsere betagten Mitmenschen, mitten unter uns, wohlbehütet, aber nicht abgeschirmt, dies ist unser Wunsch und Anliegen.



STRATEGISCHES LEITBILD

Das Wohlbefinden eines jeden Menschen liegt uns im St. Mauritius am Herzen. Wir achten jeden Menschen als gleichwertig. Dies drücken wir mit einer wertschätzenden und persönlichen Grundhaltung aus, die geprägt ist von Unvoreingenommenheit, Ehrlichkeit und vertrauensschaffenden und einfühlsamen Begegnungen.

Bewohnende – Angehörige / Menschenbild

- Unsere Bewohnende stehen als eigenständige Persönlichkeiten im Zentrum unseres Wirkens.
- Wir begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Akzeptanz, ihre Würde und Geborgenheit haben für uns einen hohen Stellenwert.
- Wir respektieren ihre Wertvorstellungen, unabhängig von kultureller oder sozialer Herkunft sowie religiösen und politischen Überzeugungen.
- Wir schaffen ein Umfeld für ein selbstbestimmtes unabhängiges Leben. Dabei messen wir allen Sicherheitsaspekten eine hohe Bedeutung zu.
- Wir achten auf eine sinnvolle Integration von Angehörigen, medizinischen und therapeutischen Fachpersonen und pflegen eine offene, konstruktive Kommunikation. Angehörige sind jederzeit willkommen.
- Wir fördern die sozialen Kontakte unserer Bewohnenden sowie die Integration in die Gesellschaft. Wir betreiben aktiv Öffentlichkeitsarbeit durch Kontakte, Veranstaltungen, Ausstellungen und Anlässe.
- Mit den Grundsätzen von Palliative Care möchten wir unseren alten Menschen ihre letzte Zeit zu einer guten Zeit des Lebens machen.

Mitarbeitende

- Wir sind ein Team und pflegen einen toleranten, achtsamen, respekt- und vertrauensvollen Umgang miteinander.
- Wir orientieren uns an festgelegten Zielen, handeln verantwortungsbewusst und zuverlässig.
- Wir treten nach innen und nach aussen kollegial, freundlich und rücksichtsvoll auf.
- Wir legen grossen Wert auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.
- Mit internen und externen Weiterbildungen aktualisieren wir unseren Wissenstand und fördern unsere fachliche und soziale Kompetenz.

Organisation und Qualität

- Wir pflegen einen partizipativen Führungsstil, der sich an klaren Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzregelungen sowie eindeutigen Zielsetzungen orientiert.

- Wir arbeiten in einem dynamischen Prozess, überprüfen unser Handeln kontinuierlich und betrachten Anpassungen an sich ändernde Bedürfnisse als Herausforderung.
- Wir orientieren uns am Wohl unserer Bewohnenden und sind bestrebt, den individuellen Interessen unserer Bewohnenden und deren Angehörigen nachzukommen.
- Wir führen das Heim nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und sorgen für eine gute Auslastung. Wir sind uns unseres ökologischen Handelns bewusst und gehen mit Material und Energie umweltschonend und achtsam um.

ANMELDUNG - HEIMEINTRITT

Der Eintritt ins Altersheim ist ein einschneidender Schritt im Leben. Man nimmt Abschied und trennt sich von Liebgewonnenem. Man verlässt sein Zuhause, verändert sein soziales Umfeld und zieht in eine Lebensgemeinschaft mit anderen Menschen. Allenfalls erleichtert ein „Schnupper – Besuch“ im St. Mauritius die Entscheidung für einen Heimeintritt. Auch ein Kurzaufenthalt kann sich für ein Probewohnen eignen. Unsere Türen stehen offen für Sie.

Anmeldeformulare erhalten Sie beim Sekretariat oder direkt auf unserer Homepage: www.stmauritus.ch

AUFNAHME

Es werden Bewerbende gemäss nachstehender Reihenfolge aufgenommen:

1. Stufe: Personen der Gemeinde Zermatt, die mindestens seit 10 Jahren in Zermatt Wohnsitz haben.
2. Stufe: Personen der Gemeinden Täsch und Randa, die mindestens seit 10 Jahren in Täsch oder Randa Wohnsitz haben.
Der Gemeinde Täsch stehen in der Regel 6 Betten und der Gemeinde Randa 4 Betten zur Verfügung.
3. Stufe: Personen, die in ihrem Leben während mindestens 15 Jahren ununterbrochen in Zermatt Wohnsitz hatten.

4. Stufe: Auswärts wohnhafte Eltern von Personen der Gemeinden Zermatt, Täsch und Randa, die mindestens seit 15 Jahren in einer dieser Gemeinden Wohnsitz haben.
5. Stufe: Personen von anderen Gemeinden des Wallis und den Gemeinden Zermatt, Täsch und Randa, die weniger als 10 Jahre in oben genannten Gemeinden Wohnsitz haben.
6. Stufe: Übrige Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben.
7. Stufe: Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben.

Im St. Mauritius werden alle betagten Menschen oder IV-Bezügerinnen und Bezüger aufgenommen, welche aus gesundheitlichen, körperlichen oder sozialen Gründen in ihrer bisherigen Wohn- und Lebensweise nicht mehr selbstständig sind und für welche sich auch keine andere mögliche Hilfeleistung (Hauspflege, Haushalthilfe, Mahlzeitendienst usw.) als Lösung anbietet.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme ins St. Mauritius besteht nicht.

Das Aufnahmegesuch erfolgt mit dem entsprechenden Formular an die Heimleitung.

Bewerben sich mehrere Personen mit gleicher Priorität, sind Zeitpunkt der Anmeldung und Dringlichkeit einer Aufnahme ausschlaggebend. Diesen Entscheid trifft die Heimleitung.

Nicht oder nur probeweise aufgenommen werden Personen, deren Gesundheitszustand oder soziales Verhalten ein tragbares Zusammenleben mit den anderen Bewohnenden verunmöglicht.

FERIEN- ODER KURZAUFENTHALT

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement und mit SOMEKO Oberwallis können wir drei Betten für Kurzaufenthalte zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht pflegebedürftigen Personen befristete, professionelle Pflege und Betreuung in einem Heim zu gleichen Bedingungen in Anspruch zu nehmen. Ein Kurzaufenthalt kann pro Person maximal 4 Monate aufeinander dauern.

Die Tagespauschale beträgt CHF 50.– für den Bewohnenden, Kanton und Gemeinde übernehmen den Restbetrag. Die Pflegekosten werden von der

Krankenkasse übernommen. Bezieht eine Person Hilflosenentschädigung, fällt diese dem Heim zu und wird während dem Heimaufenthalt in Rechnung gestellt.

Anmeldeformulare erhalten Sie beim Sekretariat oder direkt auf unserer Homepage: www.stmauritus.ch

DAS GEBÄUDE – EIN KURZER RUNDGANG

Das St. Mauritius besteht aus dem Altbau mit 31 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern und einem Neubau, der seit Dezember 2007 in Betrieb ist und weitere 24 Einzelzimmer anbietet. Je ein Doppelzimmer im Altbau und ein Einzelzimmer im Neubau sind als Ferienzimmer reserviert für Gäste. Die beiden Häuser sind miteinander verbunden und bieten insgesamt 63 Personen ein Zuhause (inkl. Feriengäste).

Im Erdgeschoss des Neubaus befinden sich der Haupteingang, das Empfangsbüro und das Büro der Heimleitung. Der „Sunnuschi“ gleich nebenan ist ein Mehrzweckraum für die Bewohnenden. Dieser kann für verschiedene Anlässe, wie Basteln, Singen, Diavorträge oder mit einer eigenen Kochnische auch zum Kochen genutzt werden. Im Erdgeschoss finden Sie weiter die Kapelle, den Speisesaal, die Cafeteria, das Fumoir und die Gartenterrasse mit Blick aufs Matterhorn. Das Büro der Pflegedienstleitung befindet sich ebenfalls im EG.

In den darüber liegenden vier Stockwerken befinden sich die Einer- und Doppelzimmer, welche alle über eine eigene Nasszelle mit WC, Lavabo und Dusche verfügen.

Im Untergeschoss angesiedelt sind die Küche, die Wäscherei, ein Sitzungszimmer und die Werkstatt des technischen Dienst. Hier befindet sich ebenfalls das Büro der Hotellerieverantwortlichen.

Das ganze Haus und die Gartenterrasse sind rollstuhlgängig gestaltet. Die Treppenhäuser im Heim sind mit einem Touch System gesichert.



BETREUUNG UND PFLEGE – UNSER ANGEBOT

Wir achten alle Bewohnenden als einmalige Persönlichkeiten, denen wir mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Sie sollen im St. Mauritius ein Zuhause finden und ihre Autonomie leben können. Im Sinne des Pflegeprozesses praktizieren wir ein umfassendes Pflegesystem, welches die Individualität, die Biografie, die Ressourcen, die soziale Situation und die Probleme jeder einzelnen Person wahrnimmt.

ETHIK IM HEIM – PFLEGEQUALITÄT

Unsere Pflegequalität basiert auf den drei berufsethischen Geboten:

Professionelle Pflege leisten (Autonomie, Gutes tun) heisst, das kranke oder gesunde Individuum zu unterstützen, seine gesundheitlichen Ziele zu erreichen.

Sichere Pflege leisten (Gutes tun, nicht schaden) heisst, die Bewohnenden bei dem zu unterstützen, was ihnen Gut tut und sie vor dem zu beschützen, was ihnen schadet, ihre Sicherheit gefährdet oder ihr Leben in Gefahr bringen könnte.

Gerechte Pflege (Gerechtigkeit) leisten heisst, die Grundrechte jedes Individuums zu respektieren und die verfügbaren Ressourcen so einzusetzen, dass jeder Mensch entsprechend seinem Pflegebedarf behandelt werden kann.

Wir respektieren die Wünsche und Entscheidungen unserer Bewohnenden, soweit diese in Übereinstimmung zu unseren philosophischen und ethischen Grundsätzen stehen.

BETREUUNG

Das Betreuungsteam bietet den Bewohnenden diverse, den individuellen Fähigkeiten und Gewohnheiten entsprechende und fördernde Aktivitäten an. Es wird gekocht, gesungen, gestrickt, gebastelt, gewerkt, vorgelesen, gespielt und geturnt. Ziel dieser Aktivitäten ist es, ein Ort der Begegnung zu sein, welcher den sozialen Kontakt unter den Bewohnenden fördert, wo man sich trifft, wo man reden und lachen kann. In der Alltagsgestaltung werden regelmässig Anlässe wie Konzerte, Theater, Ausflüge und saisonbedingte Festlichkeiten organisiert. Unser Angebot umfasst ebenfalls Einzel- und Gruppentherapien, sowie Bewegungsmassnahmen zur Erhaltung der Ressourcen.

Es ist unser Bestreben, den Bewohnenden einen abwechslungsreichen und interessanten Alltag zu bieten, indem ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten

angesprochen und dadurch erhaltend gefördert werden. In der Betreuung werden diese Fähigkeiten mittels gezielter Therapie unterstützt und gefördert.

Trotz dem vielseitigen Programm überlassen wir den Entscheid unseren Bewohnenden, ob, wann und wie oft sie von diesem Angebot profitieren möchten.

WOCHENPROGRAMM BETREUUNG

	Vormittag		Nachmittag	
	Angebot	Ort	Angebot	Ort
Montag	10.30 Turnen	Sunnuschi	14.00 Jassen	Sunnuschi
Dienstag	10.30 Singen	Sunnuschi	14.00 Basteln	Sunnuschi
			18.30 „Abusitz“ (1x im Mt.)	
Mittwoch	10.30 Kochen & Rüsten	Sunnuschi	14.00 Spielen	Sunnuschi
	10.30 Gedächtnistraining			
Donnerstag	10.30 „Buchju“	Sunnuschi	14.00 Basteln	Sunnuschi
	10.30 Gesprächsrunde			
Freitag	10.30 Geschichten	Sunnuschi	14.00 Spielen	Sunnuschi
Samstag	10.30 Aktivierung	Sunnuschi	13.30 Aktivierung	Sunnuschi
	10.30 – 12.00 13.30 – 17.00			

BEZUGSPFLEGE / BEZIEHUNGSPFLEGE

Im St. Mauritius sehen wir die Bezugspflege als Beziehungspflege, welche sich zur Hauptsache an der „Seinsebene“ orientiert, denn an einer reinen Handlungspflege. Die Bezugspfleger trägt dazu bei, dass sich beide Ebenen komplementieren.

Die dadurch entstehende Beziehung gewährleistet Kontinuität in der Pflege und Betreuung, fördert das Vertrauensverhältnis und erlaubt es, die Bewohnenden in ihrer Ganzheit besser wahrzunehmen und für sie, bzw. mit ihnen eine individuelle, angepasste Pflege zu planen.

PALLIATIVE CARE

Die würdevolle Begleitung in den letzten Tagen und Stunden des irdischen Daseins ist für uns ein wichtiges Anliegen. Palliative Care bietet zusammen mit allen Beteiligten in medizinischer, psychologischer, spiritueller und sozialer Hinsicht eine umfassende Pflege und Betreuung. Wir sehen es als unsere Aufgabe, kranken Menschen in der verbleibenden Zeit eine von ihnen als passendste definierte Lebensqualität zu ermöglichen.

Die Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und / oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie wird vorausschauend mit einbezogen, ihr Schwerpunkt liegt aber in der Zeit, in der die Kuration der Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Den Bewohnenden wird eine ihrer Situation angepasste optimale Lebensqualität bis zum Tod gewährleistet und die nahestehenden Bezugspersonen werden angemessen unterstützt. Die Palliative Care beugt Leiden und Komplikationen vor. Sie schliesst medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung mit ein. Palliativpflege will nicht Leben verlängern, sondern Leiden lindern. Die verbleibenden Tage sollen lebenswert sein.

Unser Pflegepersonal ist darum bemüht, dass alle Personen mit einem fortschreitenden chronischen Leiden eine ihren Bedürfnissen angemessene Palliativpflege erhalten.

DAMIT IHR WILLE ZÄHLT...

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie ermutigen, mit Menschen Ihres Vertrauens über schwierige Fragen im Zusammenhang mit Krankheit, Sterben und Tod zu sprechen. Den Angehörigen wird eine grosse Last abgenommen, wenn sie im Fall einer Krisensituation oder schwerer Erkrankung wissen, was sich der Betroffene wünscht. Angehörige, Pflegende und Ärzte möchten in diesem Falle aus Respekt und Liebe alles richtig machen und sind froh, wenn sie wissen, wie sie den Wünschen und Vorstellungen am besten gerecht werden können.

Die Broschüre ist im Schriftenstand aufgelegt.

SEELSORGE

Die Seelsorge wird durch die örtlichen Pfarreien der Trägergemeinden abgedeckt. In der hauseigenen Kapelle finden regelmässig Gottesdienste statt. Die Kapelle, als Ort der Stille, ermöglicht unseren Bewohnenden, ihren Angehörigen oder auch unseren Mitarbeitenden den inneren Dialog mit Gott oder mit sich selbst. Die Bedürfnisse und Wünsche von Bewohnenden anderer Konfessionen werden respektiert und bei Bedarf wird der Geistliche ihrer Wahl hinzugezogen.

Die Kapelle ist das Herz unseres Heimes. Die künstlerische Gestaltung dieser Kapelle möchte zum Ausdruck bringen, dass wir als Menschen zum Glück, zur Freude, zur ewigen Begegnung mit Gott und zum herrlichen Jerusalem unterwegs sind. Die Farben der Fenster, das Kreuz, der Tabernakel, der Altar und der Kreuzweg zeigen, zu welchem grossem Ziel wir berufen sind. Die Kapelle als Mittelpunkt des Heims möchte Mut, Kraft und Zuversicht in alten und kranken Tagen schenken.



ÄRZTLICHER DIENST UND APOTHEKEN

Im St. Mauritius besteht freie Arzt- und Apothekenwahl, ebenso eine freie Wahl aller therapeutischen Dienstleistungen. Der Pikett- und Notfalldienst wird von den örtlichen Arztpraxen und Apotheken gewährleistet.

COIFFEUR

Wöchentlich besucht uns Frau Sybille Schmid, dipl. Herren- und Damencoiffeuse. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden der Pflege gerne entgegen.

FUSSPFLEGE

Durch die Einführung des kantonalen Hygienelabels kann die Fussnagelpflege nicht durch hauseigenes Pflegepersonal ausgeführt werden, da die geltenden Vorschriften für die Wiederaufbereitung bezüglich Gerätschaften und Handhabung nicht mehr mit den hausinternen Gegebenheiten konform sind. Die Fussnagelpflege ist kostenpflichtig und wird separat in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch können Mitarbeitende der Pflege die Bewohnenden bei einer medizinischen Fusspflegerin anmelden. Die Behandlung kann im St. Mauritius vorgenommen werden. Die Kosten müssen direkt bezahlt werden.

HOTELLERIE - UNSERE LEISTUNGEN

Die Hotellerie, welche aus den Bereichen Küche, Speisesaal, Cafeteria, Raumpflege, Wäscherei und Technischem Dienst besteht, möchte allen Bewohnenden ein Zuhause bieten, wo sie sich wohl und geborgen fühlen, eben wie „daheim“. Sie geniessen saisonale Mahlzeiten im Speisesaal oder auf der Station und die Zimmer werden von Montag bis Samstag von einer Raumpflegerin gereinigt. Die private Wäsche wird in der hauseigenen Wäscherei gewaschen und aufbereitet und bei technischen Fragen steht unseren Bewohnenden der Technische Leiter zur Seite. Natürlich dürfen Arbeiten, die die Bewohnenden zuhause noch gerne selber erledigt haben, weiterhin selbstständig ausgeführt werden. Nehmen sie mit uns Kontakt auf.

WOHNEN

Es stehen Ihnen nach Wunsch Einzelzimmer oder Doppelzimmer zur Auswahl, alle ausgestattet mit eigener Toilette und Dusche, Telefon- und Kabelanschluss, Internetzugang, Brandmelder und Schwesternruf. Ihr Zimmer ist eingerichtet mit einem Pflegebett, einem Nachttisch und Kleiderschrank, einem Tisch und zwei Stühlen. Gerne dürfen Sie aber auch Ihre persönlichen Möbelstücke und Bilder von zuhause mitbringen. Die Bett- und Frottierwäsche wird Ihnen vom St. Mauritius zur Verfügung gestellt.

GASTRONOMIE

Im St. Mauritius geniessen Sie eine „Fourchette verte“ – zertifizierte Küche mit ausgewogenen und saisonalen Mahlzeiten, welche von unserem Küchenchef und seinem Team immer frisch zubereitet werden. Die täglich geöffnete Cafeteria dient Bewohnenden, Angehörigen, Gästen und Mitarbeitenden als Treffpunkt und im Sommer lädt die sonnige Gartenterrasse ein zum Verweilen.

ESSENSZEITEN IM SPEISESAAL:

Frühstück: 07.30h – 10.00h

Mittagessen: 12.00h

Nachtessen 18.00h

Aus organisatorischen Gründen sind wir für eine vorherige Information dankbar, wenn Sie für eine Mahlzeit ausser Haus sind.

Pflegebedürftige Bewohnende haben die Möglichkeit, die Mahlzeiten auf ihrem Stockwerk einzunehmen.

CAFETERIA

Im Erdgeschoss, gleich neben dem Speisesaal befindet sich eine öffentliche Cafeteria. Sie ist täglich durchgehend von 08.00h bis 18.00h geöffnet und dient Bewohnenden, Angehörigen, Gästen und Mitarbeitenden als Treffpunkt. Jeden Nachmittag steht Ihnen eine Auswahl an Kuchen, Desserts und frischen Früchten zur Verfügung.

MITTAGSTISCH

Für Seniorinnen und Senioren der Region, Besucherinnen und Besucher, für Angehörige unserer Hausbewohnenden und Angestellte von Zermatt bieten wir ein preiswertes Mittagessen an. Neben der Förderung der sozialen Kontakte verfolgt der Mittagstisch auch das Ziel, den Seniorinnen und Senioren bei einer Optimierung ihrer Tagesstruktur zu helfen. Aus organisatorischen Gründen sind Voranmeldungen unerlässlich. Interessierte jeden Alters melden sich bis spätestens um 09.00h des betreffenden Tages im St. Mauritius an.

MAHLZEITENDIENST

Wir kochen Ihnen jederzeit gerne das Mittagsmenu für zuhause, sollten Sie krank oder nicht mobil sein. Das Menu wird Ihnen am gewünschten Tag in einem Wärmetransportbehälter bereitgestellt und muss bei uns abgeholt werden. Wenn Sie die Mahlzeit regelmässig wünschen, genügt eine einmalige Bestellung.

LABEL „FOURCHETTE VERTE“

Im September 2012 erhielt unsere Küche als fünfter Betrieb im Oberwallis das Label „Fourchette verte senior“. Wir legen grossen Wert auf abwechslungsreiche und gesunde Tagesmenüs. Für die Bewertung ausschlaggebend waren weitere Anforderungen wie der Ausschank von alkoholfreien Getränken zu einem vorteilhaften Preis und die Sorge für ein gesundes Umfeld. „Fourchette verte senior“ ist auf Altersheime und Betriebe zugeschnitten, die Seniorinnen und Senioren über den ganzen Tag verpflegen.



WÄSCHEREI

Die Bett- und Frottierwäsche wird vom Heim zur Verfügung gestellt. Die persönliche Kleidung unserer Bewohnenden wird in der hauseigenen Wäscherei gewaschen und gebügelt. Wir bieten einen „Nämeli-Service“ an, damit alle Kleidungsstücke beim Eintritt ins St. Mauritius mit dem Namen bezeichnet werden und später nicht verloren gehen. Die Kosten für das Bezeichnen werden in Rechnung gestellt. Für ungezeichnete Wäsche lehnt das St. Mauritius jegliche Verantwortung ab. Bitte beachten Sie, dass Sie bei Ihrem Eintritt genügend Unterwäsche mitbringen, d.h.:

ca. 14 Unterhosen, 4 – 6 Unterhemden, 4 – 6 Paar Socken oder Strumpfhosen, 4 – 6 Pyjamas oder Nachthemden. Diese sollte mindestens bei 60° C und die anderen Kleider bei mind. 30°C waschbar sein. Handwäsche kann nicht berücksichtigt werden. Die saubere Privatwäsche wird von uns 1× pro Woche ins Zimmer gebracht und auf Wunsch im Kleiderschrank versorgt. Kleine Flickarbeiten an privaten Kleidern und Wäsche übernimmt die Wäscherei, Änderungsarbeiten können aus zeitlichen Gründen nicht von uns erledigt werden.

RADIO, FERNSEHEN

Radio- und Fernsehanschlüsse sind in jedem Zimmer vorhanden. Jedes Zimmer ist mit einem Fernseher ausgestattet, der kostenfrei benutzt werden darf.

TELEFON/INTERNET

Unser Haus verfügt über eine eigene Telefonanlage. Falls Sie in Ihrem Zimmer einen Festanschluss wünschen, stellen wir Ihnen einen Telefonapparat und eine eigene Festnetz-Nummer zur Verfügung. Die Mietkosten von CHF 25.— pro Monat (inkl. Gesprächskosten) wird mit der Monatsrechnung verrechnet. Ihre bisherige Telefonnummer können Sie bei Ihrem Umzug nicht mitnehmen.

In jedem Zimmer ist ein WLAN-Anschluss vorhanden.

TAXORDNUNG – KOSTEN

1. Grundsatz

Die Grundlage für die Taxordnung bildet das Reglement für das St. Mauritius, Haus für Betreuung und Pflege, Zermatt.

Für Einzel- und Doppelzimmer gelten separate Preise.

2. Pensionspreis bei Abwesenheit

Ab dem 4. Tag erfolgt eine Reduktion von CHF 15.– pro Tag, jedoch längstens für 90 Tage im Jahr. Einzelne Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Bei Spitalaufenthalt wird der Abzug vom ersten Tag an gewährt. Bei mehr als 60 Tagen Spitalaufenthalt reduziert sich der Pensionspreis um 25 % im Tag.

4. Im Pensionspreis sind inbegriffen:

- Miete des Zimmers
- Reinigung
- Drei Hauptmahlzeiten inkl. ein Glas Wein oder ein Tafelgetränk zum Mittagessen und Zvieri inkl. ein Kaffee, Tee oder ein Glas Milch
- Besorgung der Leib- und Bettwäsche
- Verbrauchsmaterial wie Glühbirnen, Handtücher usw.
- Heizung, Strom, Wasser
- Benutzung von Dusche und Bad
- Beanspruchung des Pflegedienstes bei vorübergehender Krankheit
- Teilnahme an den Aktivitäten und Unterhaltungen

Alles Übrige ist gemäss Reglement Art. 5 im Pensionspreis nicht inbegriffen, insbesondere Kosten für Pflegebedürftigkeit, Arzt- und Arzneimittelkosten, zusätzliche Getränke, Coiffeur, Fusspflege, Taxifahrten zum Arzt, Radio- und Fernsehkonzession, Telefongebühren, persönliche Versicherungen, Schlussreinigung usw.

5. Spezielle Dienstleistungen

Bei Zimmerservice (ausser bei Krankheit) wird ein Zuschlag von CHF 5.– pro Mahlzeit erhoben.

6. Pflegetaxen

Die Pflegedienstleistungen werden gemäss BESA-System direkt den Krankenkassen verrechnet.

Zusätzliche Kosten infolge Pflegeabhängigkeit werden mittels der Hilflosenentschädigung durch die Ausgleichskasse vergütet. Das Heim beansprucht die Hilflosenentschädigung und stellt diese monatlich in Rechnung.

7. Beteiligung der Bewohnenden an den Pflegekosten

Ab dem 01. Januar 2015 haben sich Bewohnende von Pflegeheimen ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 100'000.00 an den Pflegekosten zu beteiligen.

Die Höhe der Beteiligung ist vom steuerbaren Vermögen und der Pflegestufe des Bewohnenden abhängig. Je höher die Pflegestufe, desto höher die Beteiligung.

Vermögen	Beteiligung	Tarife 2024
Bezüger von Sozialhilfe	keine	
bis Fr. 100'000	0%	
von CHF 100'000 bis 199'999	5%	CHF 5.75 pro Tag
von CHF 200'000 bis 499'999	10%	CHF 7.40 – 11.50 pro Tag
ab CHF 500'000	20%	CHF 7.40 – 23.00 pro Tag

Das Formular des Kantons Wallis zur Bestimmung der Beteiligung der Bewohner an den Pflegekosten erhalten Sie beim Sekretariat. Bitte füllen Sie dieses Formular aus, falls das steuerbare Vermögen unter CHF 500'000 liegt. Diesen Nachweis können wir nur annehmen, wenn er von der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde bestätigt und rechtsgültig unterschrieben ist. Ohne gültigen Nachweis müssen wir eine Beteiligung an den Pflegekosten von 20% in Rechnung stellen.

8. Ein- und Austritt

Die Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet.

9. Anpassung der Taxen

Die Pensionspreise werden jährlich durch den Stiftungsrat festgesetzt.

10. Spezielle Bestimmungen

Beim Vorliegen von ausserordentlichen Gründen kann der Stiftungsrat im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung modifizieren.

PENSIONSTAXE

	Preis Einzelzimmer	Preis pro Pers. Doppelzimmer
	CHF	CHF
	130.–	120.–

Zuschlag:

Walliser, die nicht in den Stiftergemeinden wohnen CHF 10.– pro Tag

Übrige Schweiz CHF 15.– pro Tag

Ausländer CHF 20.– pro Tag

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

A. Allgemeines

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV / IV haben zum Ziel, den Lebensunterhalt zusammen mit allfälligen anderen Einkommen in einer angemessenen Weise zu sichern.

Die Ergänzungsleistungen stehen allen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrentenbezüglern zu, die in der Schweiz wohnhaft sind. Ausländer müssen ununterbrochen während 15 Jahren, Flüchtlinge und Staatenlose mind. 5 Jahre in der Schweiz gewohnt haben.

B. Berechnung der Ergänzungsleistungen (Heimbewohner)

Einnahmen

Voll als Einkommen angerechnet werden:

- Renten der AHV und IV, der Pensionskasse, der Militär- und Unfallversicherung
- Einkünfte aus beweglichem Vermögen wie Zinsen aus Sparguthaben und Wertschriften
- Einnahmen aus unbeweglichem Vermögen wie Miete, Pacht und Nutzniessung
- Nettomietwert der eigenen Wohnung
- Vermögensverzehr: $\frac{1}{5}$ des Vermögens, nach dem gesetzlichen Abzug von CHF 30'000.– für Alleinstehende und CHF 60'000.– für Ehepaare.
- Vermögenswerte, sowie auch allfällige Erträge daraus, die an die Erben oder an Dritte abgegeben wurden, werden angerechnet, wie wenn keine Abtretung stattgefunden hätte.

Ausgaben

- Tagestaxe für Kost und Unterkunft
- Persönliche Auslagen (festgesetzter Pauschalbetrag)
- Pflegekosten entsprechend der Hilflosenentschädigung

HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG

1. In der Schweiz wohnhafte hilflose Bezüger einer Altersrente können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn
 - sie schweren Grades hilflos sind
 - sie mittleren Grades hilflos sind
 - die Hilflosigkeit schweren oder mittleren Grades ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat und
 - sofern sie keinen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung haben.
2. Eine Hilflosigkeit schweren Grades liegt vor, wenn der Versicherte vollständig hilflos ist. Dies ist der Fall, wenn er in allen täglichen Lebensverrichtungen regelmässig in erheblicher Weise auf die Hilfe Dritter angewiesen ist und überdies der dauernden Pflege oder der persönlichen Überwachung bedarf. Zu den täglichen Lebensverrichtungen gehören das An- und Auskleiden, das Aufstehen, Absitzen und Abliegen, die Nahrungsaufnahme, die Körperpflege, das Verrichten der Notdurft, die Fortbewegung sowie die Herstellung des Kontaktes zur Umwelt.
3. Eine Hilflosigkeit mittleren Grades liegt vor, wenn ein Teil der obgenannten Kriterien erfüllt ist.
4. Der Anspruch auf Hilflosenentschädigung entsteht frühestens am ersten Tag des Monats, in welchem die schwere Hilflosigkeit seit einem Jahr bestanden hat.
5. Ansätze Hilflosenentschädigung

Leichte Hilflosenentschädigung pro Monat CHF 245.–

Mittlere Hilflosenentschädigung pro Monat CHF 613.–

Schwere Hilflosenentschädigung pro Monat CHF 980.–

Die Hilflosenentschädigung wird vom Heim zusammen mit der Pensionstaxe in Rechnung gestellt.

INFORMATIONEN – GUT ZU WISSEN

BESUCHSZEITEN

Wir kennen keine offiziellen Besuchszeiten. Angehörige, Besucherinnen und Besucher sind jederzeit herzlich willkommen. Diese Begegnungen füllen die Zeit der Pensionäre mit Lebensfreude.

WERTSACHEN UND BARGELD

Wir bemühen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten, Verluste zu vermeiden. Für Wertsachen und Bargeld übernimmt das St. Mauritius keine Haftung.

Wir empfehlen unseren Heimbewohnerinnen und -bewohnern folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Bewahren Sie nur wenig Bargeld bei sich oder im Zimmer auf.
- Wertsachen und Bargeld können im Sekretariat eingeschlossen werden.
- Während den Büroöffnungszeiten können Sie jederzeit Geld abholen.

BEILEIDSKARTEN

Wer bei einem Todesfall der leidgeprüften Familie seine Anteilnahme ausdrücken möchte, kann dies mit einem Messbund aus dem Altersheim tun.

Mit dem Kauf dieser gediegenen Karte unterstützen Sie das St. Mauritius und die Bewohnenden versprechen der Trauerfamilie ihr tägliches Gebet.

Die Beileidskarten können im Sekretariat oder in der Cafeteria gekauft werden.

AUSLEIHE KRANKENMOBILIEN

In Zusammenarbeit mit dem sozialmedizinischen Zentren Oberwallis, den Samariternvereinen der Region und Pro Senectute vermieten wir für die Gemeinden Zermatt, Täsch und Randa Krankmobilen für Patientinnen und Patienten, die zuhause gepflegt werden. Fragen Sie bei uns nach, wir helfen Ihnen gerne weiter.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Heimleitung Marcel Bellwald	027 966 86 46
Administration Claudia Victoria Ashinze	027 966 86 46
Bereichsleitung Betreuung und Pflege Gerd Vogtmann	027 966 86 41
Station grün 1. und 2. Stock Jana Kuster	027 966 86 48
Station blau 3. und 4. Stock Rosi Gertschen	027 966 86 42
Bereichsleitung Hotellerie Kathrin Dönni	027 966 86 44
Technischer Dienst Roger Perren	027 966 86 49

Obere Mattenstrasse 28, 3920 Zermatt

Tel. 027 966 86 46, Fax 027 966 86 45

E-Mail info@stmauritus.ch

www.stmauritus.ch